

KVD Zimmermann erläuterte, dass das Ministerium mit Schreiben vom 29.12.2005 für den 05.01.2006 eingeladen habe. An diesem Termin habe das Ministerium den neuen Abgrenzungsvorschlag zum FFH-Gebiet DE-4405-301 Fischschutzzonen Rhein vorgelegt und erklärt, dass es keine Möglichkeit sehe, den bereits mit der EU abgestimmten Kompromissvorschlag zu modifizieren. Vielmehr müsse dieser unverändert kurzfristig gemeldet werden, da sonst Zwangsgelder in Höhe von 790.000 € pro Tag zu zahlen seien. Die Verwaltung habe in dieser Besprechung Bedenken gegen die Einbeziehung der Insel Grafenwerth in das FFH-Gebiet „Rhein bei Bad Honnef“ geäußert und diese in einem anschließenden Schreiben an das MURLV nochmals bekräftigt. Am 24.01.2006 habe die Landesregierung den Beschluss gefasst, die Gebiete unverändert an die EU-Kommission zu melden. Das Schreiben an das MUNLV vom 10.01.06 sowie die mittlerweile vorliegende Antwort sind als Anhang 1 beigelegt.

Die Vorgehensweise des Ministeriums wurde diskutiert. Es sei inakzeptabel, dass zum wiederholten Male ein derartiges Verfahren unter einem solchen Zeitdruck durchgeführt worden sei. Hierdurch werde eine angemessene Beteiligung der kommunalen Gremien verhindert.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dem Besuch des Minister Uhlenberg im Kreishaus am 17.03.2006 hat Landrat Kühn in seiner Begrüßungsrede das o.g. Verfahren angesprochen und die vom Umweltausschuss geübte Kritik vorgetragen.

B.-Nr. **Der Umweltausschuss fordert die Verwaltung auf, dem Land und dem Bund gegenüber den Unmut über das für die Nachbenennung der FFH-Gebiete unter**
UA **Zeitdruck durchgeführte Verfahren zum Ausdruck zu bringen und diese**
76/04 **nachdrücklich aufzufordern, künftige Verfahren demnächst zeitlich so zu**
gestalten, dass eine vernünftige fachliche Vorbereitung der Verwaltung möglich
ist und ausreichend Zeit für eine Beratung in den kommunalen Gremien
verbleibt.

Abst.- **MB / B.90/GRÜNE**
Erg.: